



DLRG-Jugend Rhein-Neckar · Jugendvorstand · Landstraße 21 · 69502 Hemsbach

Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft

An

- Jugendleiter im Bezirk Rhein-Neckar
- Gruppenleiter im Bezirk Rhein-Neckar (z.K.)
- Bezirksjugendvorstand (z.K.)

Bezirk Rhein-Neckar e.V.
Jugendvorstand
Leiterin Wirtschaft und Finanzen
Nadine Stuhlmüller
Landstraße 21
69502 Hemsbach
Handy 0176/56708529
wuf@rhein-neckar.dlrg-jugend.de

unser Zeichen bei Antwort bitte angeben: NS

Zuschüsse Kreisjugendring

22.06.2019

Liebe DLRG' ler,

die DLRG-Jugend ist Mitglied im Kreisjugendring Rhein-Neckar.

Deshalb haben wir die Möglichkeit finanzielle Unterstützung für unsere Jugendarbeit zu erhalten. Diese Zuschüsse werden nach bestimmten Kriterien für unterschiedliche Förderbereiche gewährt.

Nachfolgend sind kurz die drei Förderbereiche zusammengefasst. Bitte beachtet die Änderung in Bezug auf die Möglichkeit der früheren Abgabe.

Nehmt diese Möglichkeiten wahr und beantragt die entsprechenden Zuschüsse! Beachtet bitte unbedingt, dass Ihr rechtzeitig die Zuschüsse für den Förderbereich III beantragt.

Bei Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung!

Viele Grüße
gez. Nadine Stuhlmüller
DLRG-Jugend Rhein-Neckar
Leiterin Wirtschaft und Finanzen

Anlagen:

- Kurzübersicht „Zuschüsse KJR 2018/2019“
- Formular „Antrag Förderbereich III“
- Formular „Teilnehmerliste Förderbereich III“

DLRG-Jugend Rhein-Neckar
– Geschäftsführung –
Andrea Freisinger
Rohrlachstraße 40
68239 Mannheim

Volksbank Neckartal
(BIC GENODE61NGD)
IBAN DE86 6729 1700 0026 9831 00

www.rhein-neckar.dlrg-jugend.de
info@rhein-neckar.dlrg-jugend.de

Die DLRG-Jugend Rhein-Neckar ist Mitglied im Jugendring Rhein-Neckar.

Kurzübersicht – Zuschüsse Kreisjugendring 2018/2019

Kreisjugendring –Zuschuss Förderbereich I

Diese Zuschüsse dienen der zentralen Verwaltung und verbleiben bei der Bezirksjugend Rhein–Neckar.

Kreisjugendring –Zuschuss Förderbereich II

Projekte, die sich im besonderen Maße der Förderung der Toleranz und Mitmenschlichkeit und der Integration von ausgegrenzten und ausländischen Jugendlichen widmen, werden vom Kreisjugendring gesondert bezuschusst. Hierzu ist ein formloser Antrag mit Skizzierung des Projektziels und einer Beschreibung der Umsetzung und einem Finanzierungsplan an den KJR zu richten. Der Vorstand wird die Mittel per Einzelbescheid bewilligen.

Es werden pro Projekt maximal 750,00 € bezuschusst. Ein angemessener Eigenanteil ist erforderlich.

Kreisjugendring –Zuschuss Förderbereich III

Folgende Tätigkeiten werden bezuschusst:

- Fahrten, Freizeiten und internationale Begegnungen, die **mindestens 3 Tage** dauern
 - Teilnehmer **zwischen 6 und 26 Jahren**
 - Teilnehmer müssen im Rhein–Neckar–Kreis wohnen (Personen, die in Mannheim oder Heidelberg wohnen bekommen keinen Zuschuss)
- Lehrgänge, die **mindestens einen Tag** dauern
 - Teilnehmer **zwischen 15 und 26 Jahren**
 - Teilnehmer müssen: im Rhein–Neckar–Kreis wohnen (Personen, die in Mannheim oder Heidelberg wohnen bekommen keinen Zuschuss)

Für einen Zuschuss sind erforderlich:

- Teilnehmerliste mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und genauer Adresse
(Falls möglich das Formular Teilnehmerliste (siehe Anlage) verwenden)
- Verwendungsnachweis (das Formular ist angehängt)
- Bei Lehrgängen und Seminaren ist zusätzlich noch ein Lehrgangsprogramm beizufügen.

Sonstiges:

- Zeitraum: Alle Veranstaltungen **vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019**
- Anträge sind **nicht direkt an den Kreisjugendring**, sondern an den Bezirksjugendvorstand Rhein–Neckar (Nadine Feißkohl) zu richten
- **Antragsschluss:** Der späteste Abgabetermin ist der **04.09.2019** (Posteingang BeJV). Gerne dürft ihr uns Anträge, die ihr schon fertig habt, vorher schicken. Wir leiten diese dann vor dem Einsendeschluss im September an den Kreisjugendring weiter. Wir kommen damit einem Wunsch des Kreisjugendrings nach, der die Anträge dann schon mal vorab kontrollieren kann und bei evtl. Fragen mehr Zeit bleibt, als im September.
- Die Höhe des Zuschusses variiert jedes Jahr und lag in der Vergangenheit zwischen 1,20 und 1,50 Euro pro Teilnehmer und Tag.
- Zuschüsse für Veranstaltungen der DLRG–Jugend Rhein–Neckar (Zeltlager, Bezirksjugendtreffen, Lehrgänge,...) werden nicht an die Ortsgruppen ausbezahlt.